



Sachstand und aktuelle Maßnahmen A 26 Ost

Regionalausschuss Wilhelmsburg / Veddel



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr



Die
Autobahn

DEGES

2. April 2024

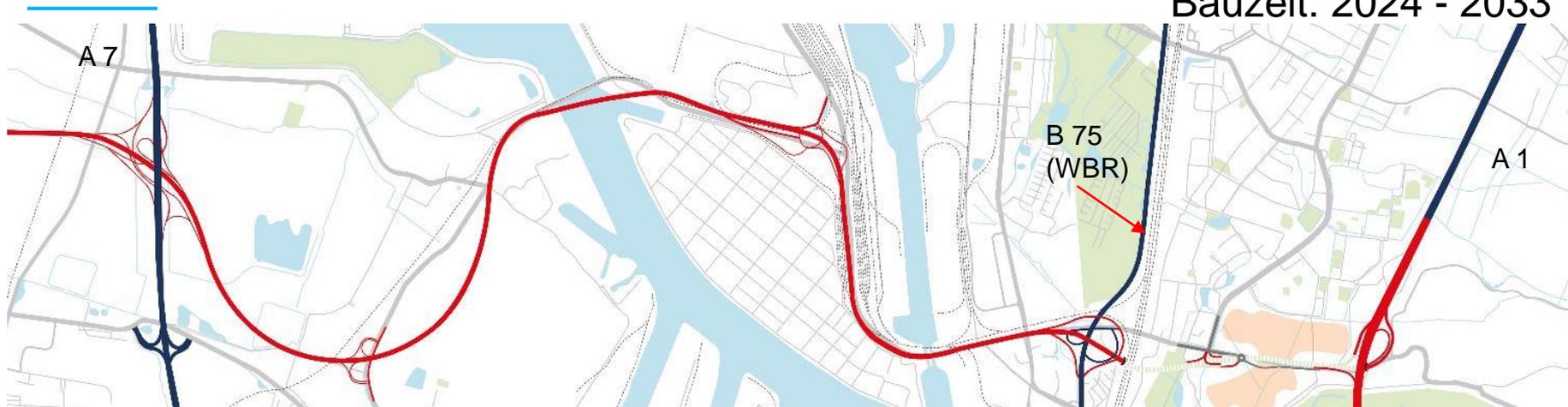
Übersicht

1. **Planungsstand A 26 Ost**
2. **Rechtliche Grundlagen der Arbeiten im Abschnitt 6c (Wilhelmsburg)**
3. **Vorläufige Anordnung der BWI für den Abschnitt 6c**
4. **Bahnmaßnahmen am Knoten Hamburg**
5. **Geplante Sperrpausen**
6. **Zusammenfassung und weiteres Vorgehen**

Übersicht der Planungsabschnitte der A 26 Ost

Sachstände in den Planfeststellungsverfahren

Länge: 9,4 km
Kosten: 1,85 Mrd.€
Bauzeit: 2024 - 2033



Abschnitt 6a - Moorburg

- Planänderung beantragt 12/21
- **PF-Beschluss erlassen am 20. Dezember 2023**

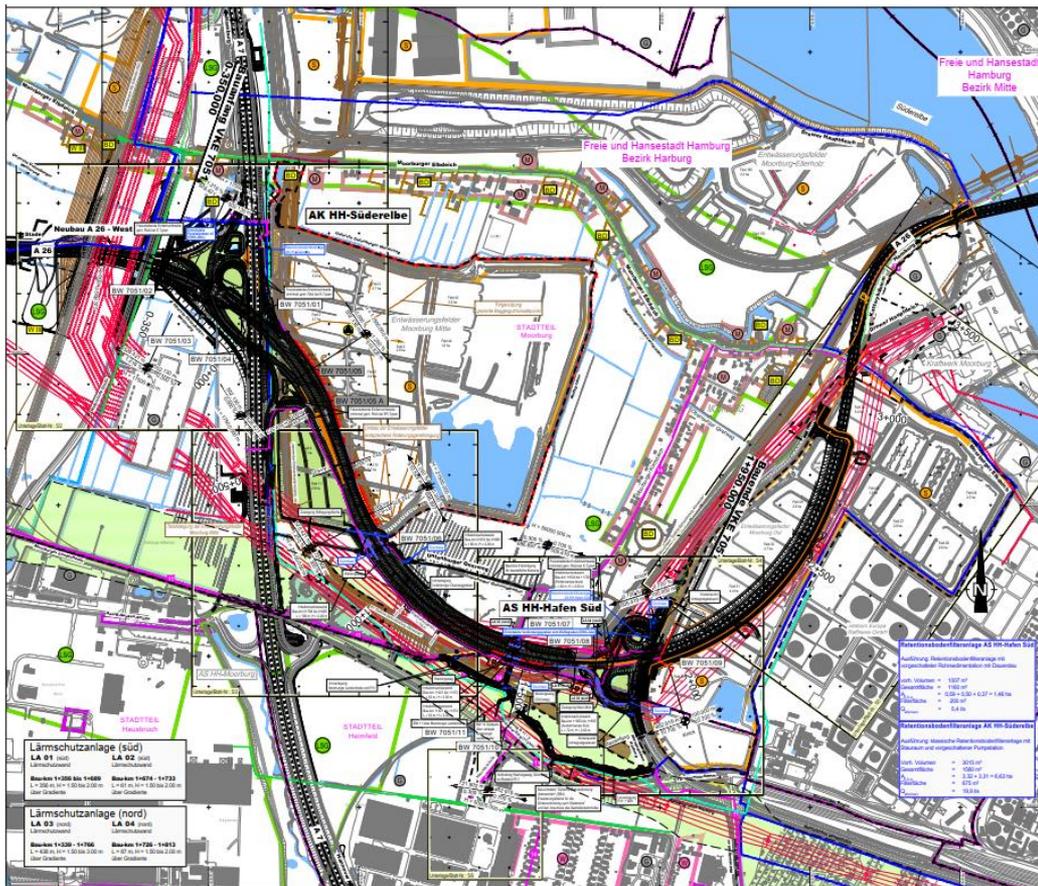
Abschnitt 6b - Hafen

- Planfeststellungsverfahren laufend
- Antrag Planänderung 29. Jan. 2024
- Auslegung bis 25. März 2024
- Erörterung vsl. in 2024

Abschnitt 6c - Wilhelmsburg

- Planfeststellungsverfahren laufend
- Erwidernsbearbeitung ist abgeschlossen
- Erörterung vsl. in 2024

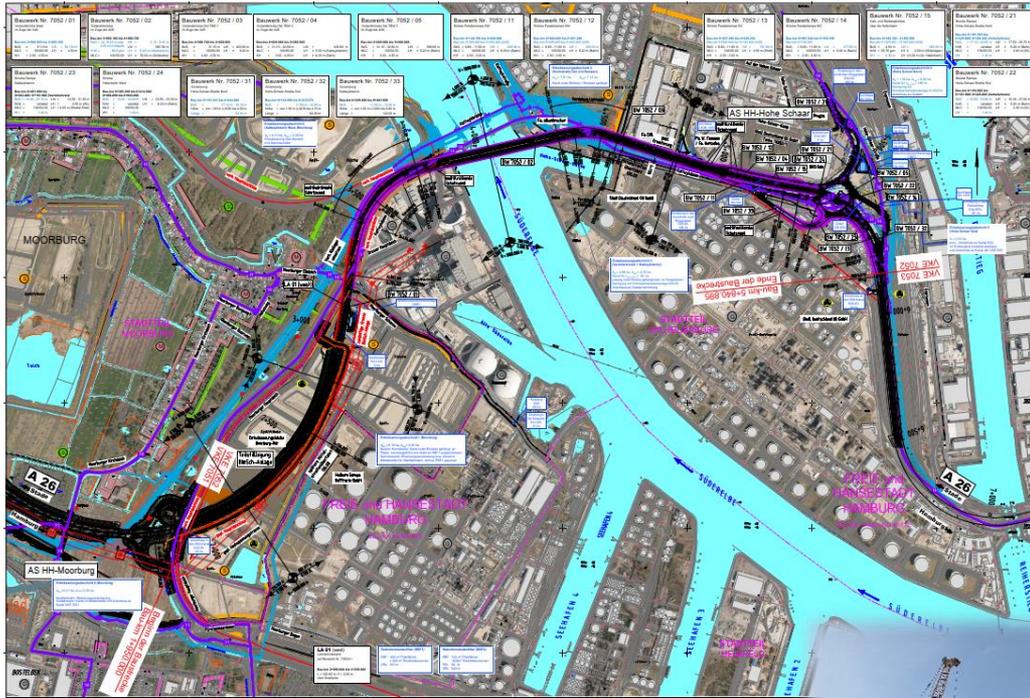
A 26 – Abschnitt 6a: AK HH-Hafen (A7/A 26) bis AS HH-Moorburg



Aktuelle Einzelthemen:

- PF-Beschluss vom 20. Dezember 2023
- Bauvorbereitende Arbeiten
- Torf / Moor und Klima
 - ca. 48.000 t weniger CO₂ pro Jahr (gesamte A 26 Ost);
minus 12.000 t (Abschn. 6a)
 - feuchter Wiedereinbau
 - aufgeständerte Bauweise
 - Ausgleichsmaßnahmen / Vernässung
- Vorbereitungen für den Bau laufen – z.B. erste Bauausschreibungen
BOL/BÜ ist an Bord

A 26 – Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg bis AS Hohe Schaar

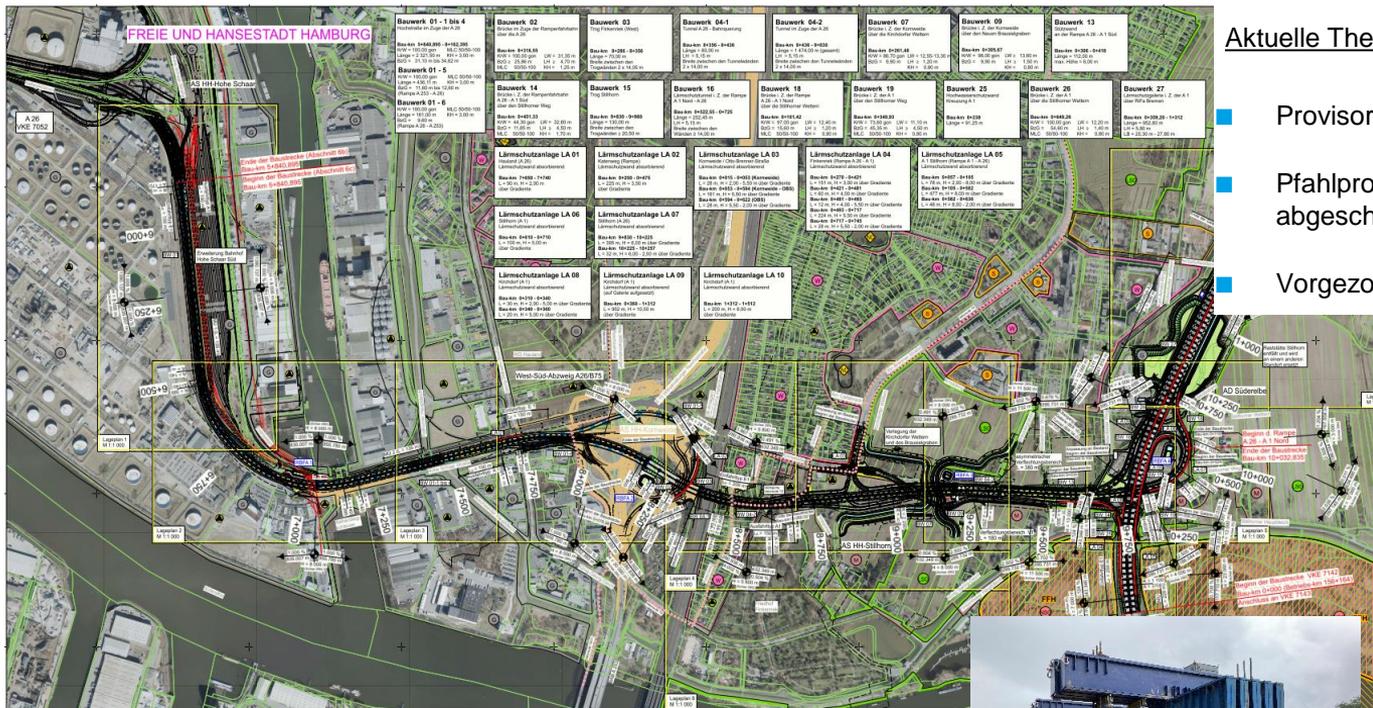


Aktuelle Themen:

- Planänderungsunterlage und Baulegistik
- Veränderungen im Umfeld
- Pfahlprobebelastungen auf drei Feldern gestartet



A 26 – Abschnitt 6c: AS Hohe Schaar bis AD Süderelbe (A 26/A 1)



Aktuelle Themen:

- Provisorische Bahnquerung in Vorbereitung
- Pfahlprobabelastungen auf zwei Feldern bereits abgeschlossen
- Vorgezogener Grunderwerb in Umsetzung



Rechtliche Grundlage der Arbeiten im Abschnitt 6c

- Vorläufige Anordnung (VAO) gem. § 17, Abs. 2 Bundesfernstraßengesetz der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI) vom 24. Januar 2024
 - Maßnahmen müssen reversibel sein
 - Am vorzeitigen Beginn muss ein öffentliches Interesse bestehen
 - Mit einer Entscheidung zugunsten des Trägers im PFV muss zu rechnen sein

§ 17 Abs. 2 ist ein Instrument der Planungsbeschleunigung bei der Errichtung von Infrastruktur, der das eigentliche Planfeststellungsverfahren nicht aushebelt, sondern begleitet. Die Maßnahmen bedeuten keine vorverfahrentliche Baufreigabe.

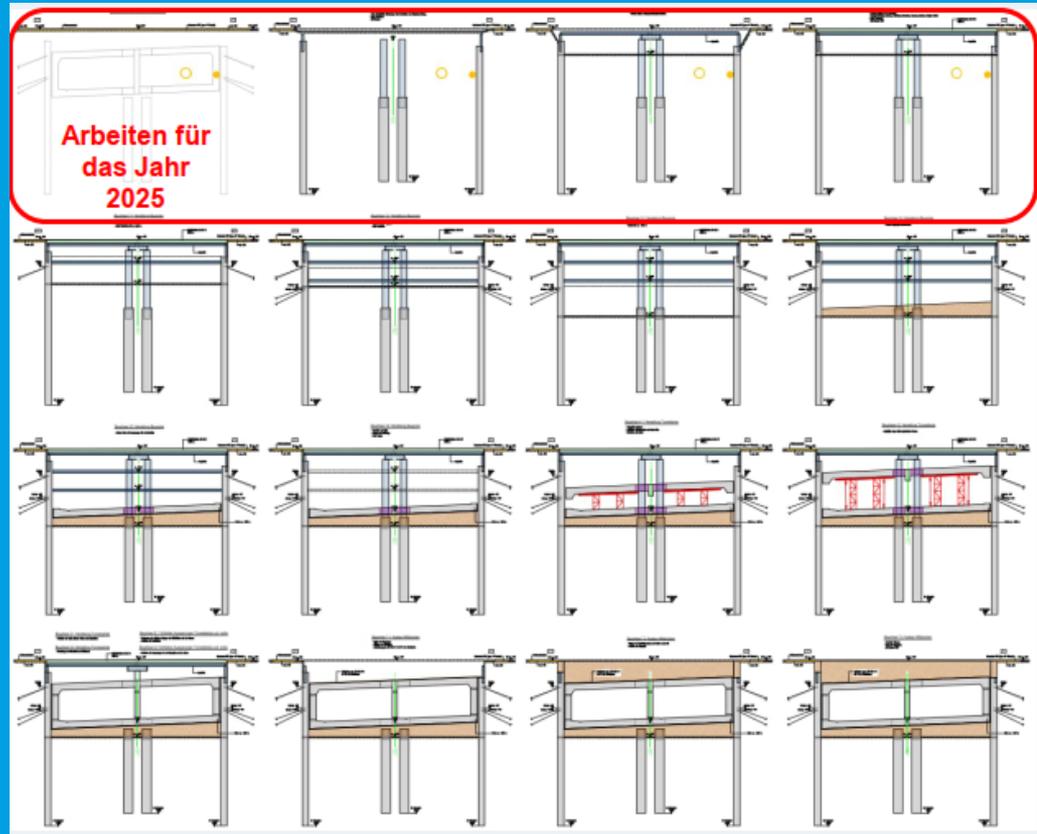
Gewässerplanung - Vorabmaßnahmen Ablauf

- Verschluss Bahndurchlass Umsetzung III./IV. Quartal 2024
- Erhöhung der hydraulischen Leistungsfähigkeit Kuckuckswettern Umsetzung IV. Quartal 2024
- Erneuerung Stauanlage S 31 Umsetzung April bis Oktober 2024
- Erneuerung Stauanlage S 39 Umsetzung April bis Oktober 2024
- Ertüchtigung Schöpfwerk Finkenriek Umsetzung April 2023 bis Mai 2024

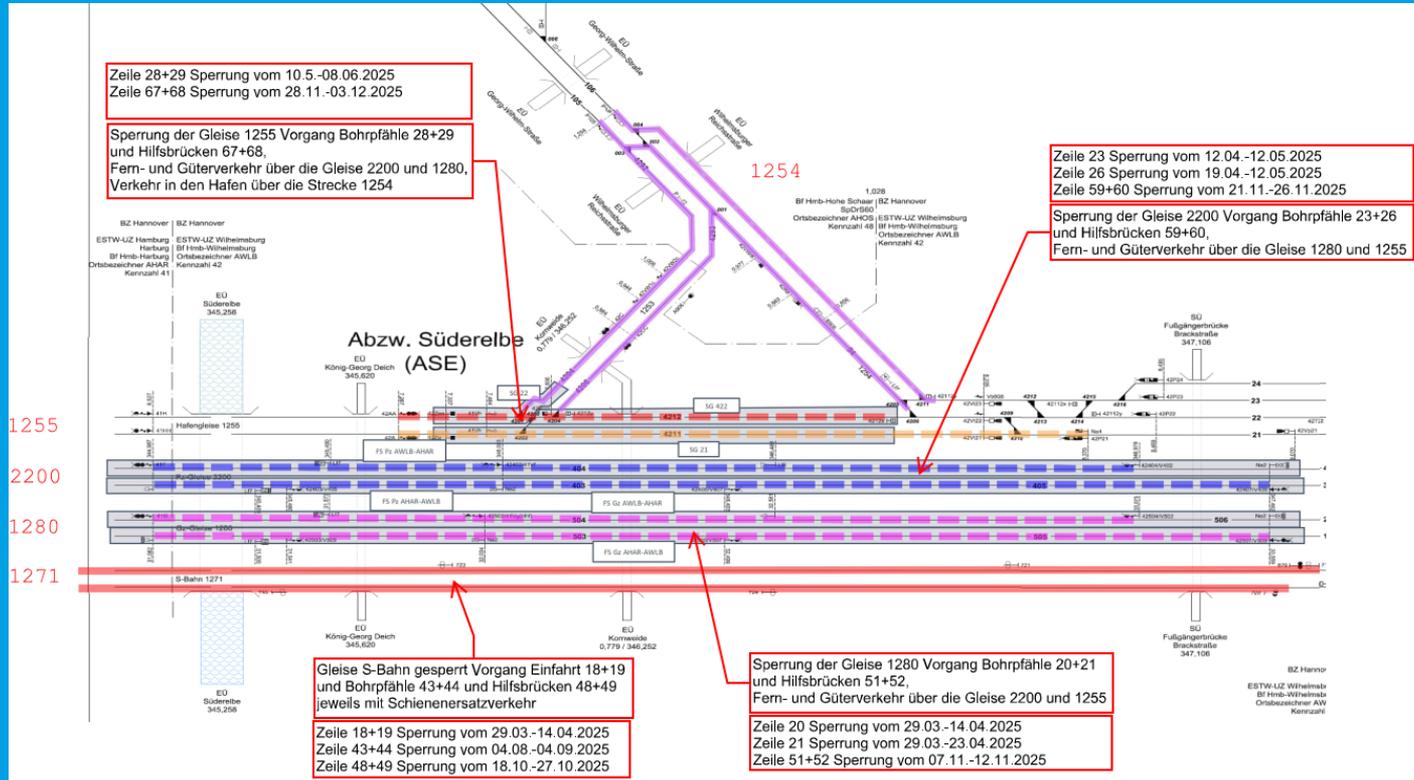
Inhalte der VAO der BWI vom 24. Januar 2024 (2)

Herstellung zweier Wände einer offenen, wasserdichten Baugrube unterhalb des Bahndammes (Gleisstrecken 1255, 2200, 1280, 1271) und Einbau von Bahnhilfsbrücken über diese Baugrube

- Entfernung und provisorische Wiederherstellung von Lärmschutzanlagen
- Fällarbeiten ohne Eingriff in den Bahnverkehr bis 29. Februar 2024 abgeschlossen



Mit der Bahn abgesprochene Sperrpausen



Verkehrliche Situation während der Sperrpausen und Information der Öffentlichkeit

- Fernbahn/Güterverkehr werden die Trassen paarweise gesperrt; mindestens vier Gleise bleiben unbetroffen und stehen damit für den Bahnverkehr zur Verfügung. Der Fernverkehr wird also mitnichten unterbrochen oder gar eingestellt.
- Die Hafenbahn bleibt ebenfalls während der Sperrungen erreichbar – es gibt keine Vollsperrung.
- Bei den S-Bahn-Sperrungen wird es einen Schienenersatzverkehr in den genannten Zeiträumen geben. Ausschreibung und Vergabe liegen bei der S-Bahn. Der Schienenersatzverkehr wurde aufgrund des Umbaus am ZOB Harburg mit dem HVV abgestimmt.
- Alle Sperrungen werden frühzeitig und umfassend kommuniziert.

Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

- Weiterführung der vorbereitenden Arbeiten an den Wettern und der Bahntrasse im Rahmen der VAO
- Einbau der Hilfsbrücken in 2025, um von den Maßnahmen der DB unabhängig zu sein und die A 26 Ost nach Baurechtschaffung unabhängig von den seitens der Deutschen Bahn geplanten Maßnahmen zügig umsetzen zu können
- Fortsetzung des laufenden Planfeststellungsverfahrens

Ansprechpartner

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Wendenstraße 8-12
20097 Hamburg

Sebastian Haß
Bereichsleiter
Projektleiter A 26 Ost,
Abschnitt 6c

Telefon 040 182 10 41 04
hass@deg.es.de

Otto Cramer
Baubevollmächtigter

Telefon 040 182 10 41 20
cramer@deg.es.de